

## Schulordnung der Beruflichen Schulen des Werra-Meißner-Kreises in Witzenhausen

Durch die fachliche Qualität des Unterrichts und den menschlichen Umgang miteinander fördern wir die beruflichen und persönlichen Kompetenzen. Die vorliegende Schulordnung dient dazu das Leitbild unserer Schule zu verwirklichen:

MIT TEAMGEIST, ENGAGEMENT UND VERTRAUEN QUALIFIZIERTE BILDUNG SCHAFFEN!

<b>Schulleben</b>	Unsere Schule ist ein Ort zum Lernen und ein Ort zum Leben. Wir erwarten von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft einen respektvollen Umgang miteinander. Die Bereitschaft, Regeln für das Zusammenleben zu akzeptieren und Konflikte gemeinsam zu lösen, ist dazu eine wichtige Grundvoraussetzung. Vor diesem Hintergrund hat diese Schulordnung für uns alle eine wichtige Funktion für unser Miteinander an dieser Schule. Nur gemeinsam können wir unser Ziel, qualifizierte Bildung, erreichen!
<b>Schulbereich</b>	Der Schulbereich umfasst das Schulgelände mit allen Gebäuden, die Sportstätten, die Schulparkplätze und die Verbindungs- und Zufahrtswege. Die Schulordnung bezieht sich auf den gesamten Schulbereich.
<b>Genussmittel/ Sicherheit</b>	Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen einschließlich der Benutzung von elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern, sowie der Genuss und das Mitführen von alkoholischen Getränken, Rausch- und Betäubungsmitteln nicht gestattet. Bei Waffen- und Drogenbesitz wird in jedem Fall Anzeige erstattet.
<b>Weisungen/ Anordnungen</b>	Alle Lehrkräfte, Sekretärinnen und Hausmeister sind gegenüber den SuS im gesamten Schulbereich weisungsberechtigt. SuS sind verpflichtet, gegenüber Lehrkräften sowie dem Hausmeister auf Verlangen Namen und Klasse zu nennen.
<b>Unterricht</b>	Jeder Schüler ist verpflichtet am Unterricht und an den übrigen Schulveranstaltungen (z.B. Studientage und -fahrten, Tag der offenen Tür) teilzunehmen. Während des Unterrichts ist auf den Fluren Ruhe zu wahren. Wer das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrkraft verlässt, verliert den Versicherungsschutz aus der Unfallversicherung. Schüler über 18 Jahren können das Schulgelände in eigener Verantwortung während der Pausen und in Freistunden verlassen, sie verlieren aber außerhalb des Schulgeländes ihren Versicherungsschutz durch die Schule.
<b>Beurlaubung</b>	Beurlaubungen sind ausschließlich im Voraus zu beantragen: bis zu 2 Unterrichtsstunden beim/bei der Fachlehrer/in, bis zu zwei Tage schriftlich beim/bei der Klassenlehrer/in, mehr als zwei Tage schriftlich bei der Schulleitung
<b>Fehlzeiten/ Entschuldigungspflicht</b>	Wer einen ganzen Unterrichtstag versäumt, sollte dies bis 7:45 Uhr dem Schulsekretariat mitteilen. Spätestens am 4. Tag muss eine unterschriebene, schriftlich begründete Entschuldigung oder eine ärztliche Krankmeldung vorliegen. Wer diese Frist versäumt, gilt als unentschuldig. Findet am Fehltag ein angekündigter Leistungsnachweis statt, ist immer ein ärztliches Attest nötig. Eine unentschuldig versäumte Klassenarbeit wird mit der Note 6/0 Punkte bewertet. Wird nicht ausdrücklich ein anderer Nachschreibetermin festgelegt, gilt grundsätzlich der erste Schultag bei der Lehrkraft nach dem Versäumnis als Nachschreibetermin.
<b>Nichterscheinen von Lehrperson</b>	Der/die Klassensprecher/in oder ein/e Schüler/in benachrichtigt das Sekretariat, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer ist.
<b>Fachräume</b>	Fachräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten und genutzt werden. Jeder SuS hat vor Beginn des Unterrichts seinen Arbeitsplatz auf Mängel hin zu überprüfen und diese der Fachlehrkraft sofort zu melden.
<b>Ordnung</b>	Die Klassenräume sind so zu verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht. Nach Ende des Unterrichts werden die Klassenräume von der zuletzt unterrichtenden Klasse aufgestuhlt, Fenster und Türen werden geschlossen und die Multiboards, bzw. die Beamer der Aktivboards werden ausgeschaltet.

<b>Essen</b>	Das Essen ist in den Unterrichtsräumen und Lernbereichen grundsätzlich verboten. Ausnahmen müssen mit der unterrichtenden Lehrkraft abgesprochen werden.
<b>Handy und Wiedergabegeräte</b>	Die private Handybenutzung in der Unterrichtszeit ist für <u>alle</u> untersagt. Handy und Smartphones sind in dieser Zeit inaktiv und in der Schultasche abzulegen. Generell sind auf dem ganzen Schulgelände das Erstellen von Filmen und Fotos sowie die Wiedergabe von Tonmaterial (Musik, Filme etc.) ohne Kopfhörer verboten. Jede Lehrkraft kann für ihren Unterricht Ausnahmen zulassen. Bei Zuwiderhandlung können ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges Speichermedium abgenommen und im Schulsekretariat bis zum Ende des jeweiligen Schultages verwahrt werden.
<b>Wertgegenstände</b>	Für Gegenstände, die im Fach- oder Klassenraum verbleiben, wird keine Haftung übernommen.
<b>Schadensersatz</b>	Kosten, die durch unsachgemäßes, eigenverschuldetes Verhalten entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
<b>Unfälle</b>	Unfälle während der Schulzeit/im Praktikum oder auf dem Schulweg müssen unverzüglich dem Schulsekretariat gemeldet werden.
<b>Gültigkeit</b>	Die Schulordnung wird zu Beginn des Schuljahres im Unterricht erläutert. Erziehungsberechtigte und SuS bestätigen den Erhalt der Schulordnung durch Unterschrift.

**Unterrichtszeiten:**

1. Stunde	07:45 – 08:30 Uhr
2. Stunde	08:30 – 09:15 Uhr
Pause	09:15 – 09:30 Uhr
3. Stunde	09:30 – 10:15 Uhr
4. Stunde	10:15 – 11:00 Uhr
Pause	11:00 – 11:15 Uhr
5. Stunde	11:15 – 12:00 Uhr
6. Stunde	12:00 – 12:45 Uhr
Mittagspause	12:45 – 13:15 Uhr
7. Stunde	13:15 – 14:00 Uhr
8. Stunde	14:00 – 14:45 Uhr
Pause	14:45 – 15:00 Uhr
9. Stunde	15:00 – 15:45 Uhr
10. Stunde	15:45 – 16:30 Uhr

**Kontaktdaten:**

<http://www.bs-witzenhausen.de>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin/ Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)